

Prof. Dr. Alfred Toth

Verwechslungen und Subjekt- und Objekt-Position

1. Wie allgemein bekannt sein dürfte, verfügt die 2-wertige aristotelische Logik, auf der nicht nur unsere gesamte Wissenschaft beruht, sondern von der auch unser ganzes Leben abhängig ist, über nur zwei logische Werte, Position und Negation

$$L = [P, N],$$

und die Anwendung des Negationsoperators vertauscht lediglich die Ordnung von L zu

$$L^{-1} = [N, P],$$

ändert aber sonst nichts, d.h. die Relation von L und L^{-1} ist die einer Reflexion. Ein Drittes, Vermittelndes wird durch den logischen Dritzensatz ausdrücklich ausgeschlossen, d.h. eine Logik der Form $L = [P, V, N]$, welche bereits sechs Permutationen der nunmehr drei Elemente zuließe, widerspricht der klassischen Logik.

2. Ontologisch korrespondiert die logische Position mit dem Objekt und die logische Negation mit dem Subjekt. Objektivität wird somit wegen der simplen Konversionsrelation zwischen L und L^{-1} konventionell mit Positivität und Subjektivität folglich mit Negativität festgesetzt, d.h. man könnte genauso gut die Negation mit dem Objekt und die Position mit dem Subjekt designieren (vgl. Günther 2000, S. 230 f.).

2.1. Das einzige nicht gegen die Logik verstoßende Verbrechen stellt somit die Selbsttötung Dorian Grays durch Erstechung seines Bildes dar. Ansonsten ist es in der klassischen Logik unmöglich, irgendein Verbrechen an einem anderen Subjekt als sich selbst zu begehen, da L ja nur über eine einzige Subjekt-Position verfügt, die mit dem Ich-Subjekt designiert wird (vgl. Günther 1991, S. 59 ff.). Wenn man nun aber stiehlt, vergewaltigt, tötet, so tut man dies ja nicht an sich selbst, sondern an einem Subjekt, das von einem selbst, dem Ich-Subjekt, aus gesehen ein Du-Subjekt darstellt, und dieses sprengt somit den Rahmen der 2-wertigen zu Gunsten einer 3-wertigen Logik.

2.2. Nehmen wir an, ein solches Ich-Subjekt hat ein Verbrechen an einem Du-Subjekt begangen und die Polizei vernimmt das Ich-Subjekt als Verdächtigen ein. In diesem Fall stellt die Polizei sowohl vom Ich-Subjekt des Verdächtigen bzw. Täters als auch von dem Du-Subjekt des Opfers aus gesehen ein Er-Subjekt dar, d.h. nun wird sogar der Rahmen der 3-wertigen Logik zu Gunsten einer 4-wertigen Logik gesprengt. Das Problem besteht nun darin, daß diese Erweiterungen der klassischen 2-wertigen Logik, da auf ihr, wie einleitend gesagt, unser ganzen Denken und Handeln beruhen, nichts daran ändern, daß die absolute, d.h. unvermittelte Dichotomie von Objekt- und Subjekt-Position weiter bestehen bleibt. Da der Fall selten eintritt, daß sich ein Täter der Polizei stellt und seine Tat eingesteht, sieht sich die Polizei somit mit der Situation konfrontiert, die Negation einer Tat durch den Täter zu widerlegen. Sie stellt somit Fragen wie die folgenden:

1. Können Sie beweisen, daß Sie Herrn/Frau X NICHT umgebracht haben?
2. Können Sie beweisen, daß sie zum angegebenen Zeitpunkt NICHT am Tatort waren?

Nun ist es auf der Basis der 2-wertigen Logik jedoch ausgeschlossen, die Abwesenheit eines Objektes oder einer Handlung zu beweisen. Nur Präsenz, nicht Absenz läßt sich beweisen. Der Grund dafür liegt in der Wahrheitswertfunktion der Implikation, in Sonderheit in den beiden Gesetzen

ex falso sequitur quodlibet

verum sequitur e quolibet.

Ganz egal also, ob die erste von zwei Aussagen p und q , die der Implikationsoperator zu Argumenten nimmt ($p \rightarrow q$), wahr oder falsch ist, die Implikation, d.h. das "Resultat", ergibt immer sowohl die Wahrheit als auch die Falschheit, d.h. sowohl die Position als auch die Negation. In Sonderheit läßt sich somit aus Negativität vermöge des ersten der beiden logischen Sätze alles und damit nichts beweisen. Die obigen Fragen sind damit logisch sinnlos, und eine kriminalistische "Methode", die sich ihrer bedient, entledigt sich somit ihrer logisch verbindlichen Grundlagen. Wer solches tut, könnte genauso gut behaupten, er sei "ein bißchen" schwanger oder zu 75% gestorben, usw.

Was nun aber die dritte Frage

3. Haben Sie Zeugen, die bestätigen können, daß Sie zum Zeitpunkt der Tatort NICHT am Tatort waren?

angeht, so liegt erneut eine Verwechslung von Objekt- und Subjekt-Position vor, die allerdings noch über die beiden ersten Versuche, logisch sinnloserweise Absenz statt Präsenz von Objekten und Handlungen zu beweisen, hinausgeht. Ein Zeuge ist logisch gesehen ein weiteres Er-Subjekt, unterscheidet sich allerdings von der Polizei als Er-Subjekt dadurch, daß es ein kybernetisches Beobachtersubjekt ist. (Die beiden Er-Subjekte koinzidieren somit nur dann, wenn zufälligerweise ein Polizist eine Tat beobachtet.) Wird also ein Zeuge aufgerufen, eine Handlung, die logisch gesehen ein Objekt und kein Subjekt ist, zu bestätigen oder nicht zu bestätigen, werden somit Objekt- und Subjekt-Position vertauscht. Ferner ist eine Aussage eines Beobachtersubjektes allenfalls Evidenz, aber niemals ein Beweis. Evidenz ist Subjektivität, Beweis ist Objektivität. Da Objekt und Subjekt durch eine Kontexturgrenze von einander getrennt sind, liegt nicht etwa bloß eine graduelle Differenz zwischen Evidenz und Beweis vor, sondern die beiden Begriffe haben etwa soviel gemeinsam wie ein Stern am Himmel und Nudeln auf dem Teller. Im Falle dieser dritten Frage wird somit gleich zweimal gegen die Differenz von Objekt- und Subjektposition verstoßen.

So schrecklich es klingen mag: Liegt kein Geständnis des Ich-Subjektes des Täters vor, dann wäre der einzige logisch mögliche Weg der, das Ich-Subjekt zu zwingen, seine Tat einzugestehen. Das kann jedoch aus den erläuterten Gründen weder durch Versuche von "Beweisen" aus Absenz noch durch Zeugen bzw. "Alibis" geschehen, denn selbst dann, wenn die dritte Frage positiv formuliert wird, d.h. wenn ein Zeuge die Anwesenheit eines mutmaßlichen Täters an einem anderen als dem Tatort bestätigen oder nicht bestätigen soll, bleibt immer noch die kontextuelle Differenz von Evidenz und Beweis, d.h. eine Subjekt-Objekt-Verwechslung, bestehen.

Literatur

Günther, Gotthard, Idee und Grundriß einer nicht-Aristotelischen Logik. 3. Aufl. Hamburg 1991

Günther, Gotthard, Die amerikanische Apokalypse. München 2000

1.11.2014